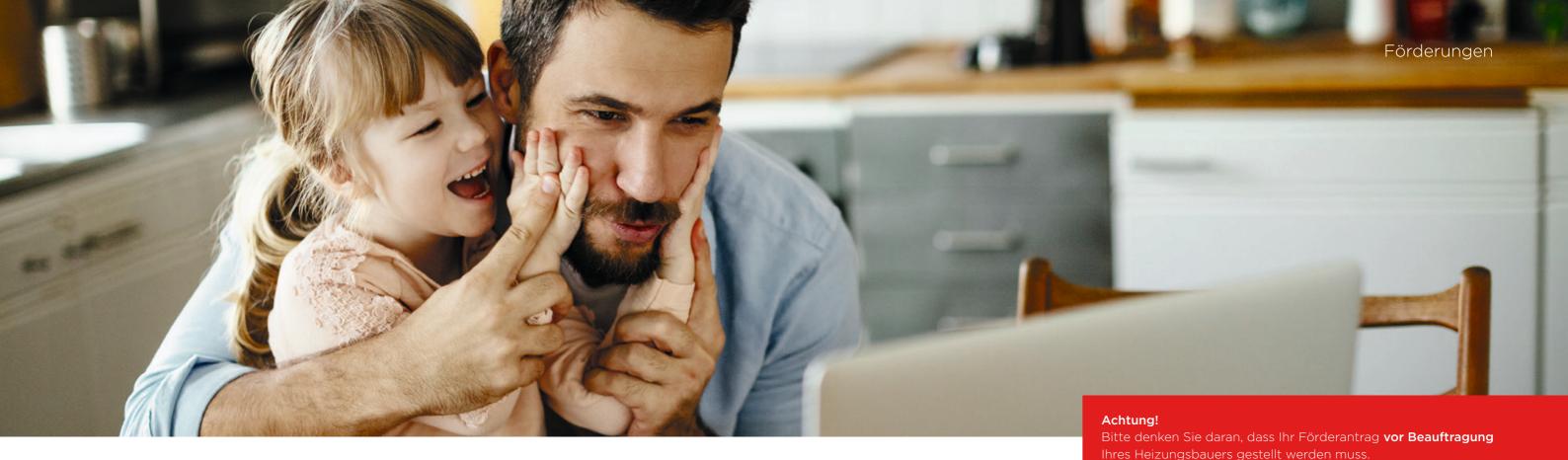


Fördermittel im Überblick

Fördermöglichkeiten für Neubau und Modernisierung





Klimapaket 2030: nachhaltig investieren zahlt sich doppelt aus

Zeit, die eigene Heizungsanlage für die Zukunft zu rüsten. Denn die Bundesregierung hat für ihre ambitionierten Ziele die Förderung von nachhaltigem Heizen weiterhin großzügig bemessen. Wer schon länger darüber nachdenkt, den alten Ölkessel rauszuschmeißen und sich eine nachhaltigere Lösungen suchen möchte, der sollte das Thema Heizungsmodernisierung jetzt angehen. Bis zu 40 % der Investitionskosten können durch unterschiedliche Fördertöpfe abgedeckt werden. Mit dem positiven Nebeneffekt, dass auch Ihre Nebenkosten für eine effektivere Wärmeerzeugung sinken werden.

Fossil jetzt auf hybrid umstellen

Ab 2023 werden keine Heizungen mehr gefördert, die ausschließlich mit fossilen Brennstoffen betrieben werden. Das heißt, Sie dürfen Ihre alte Öl- oder Gasheizung zwar weiter betreiben, müssen aber anteilig erneuerbare Energien mit hinzunehmen. Mit einer Hybridheizung sind Sie deshalb schon jetzt auf der sicheren Seite. Diese wird als Einzelmaßnahme oder auch Teil einer energetischen Sanierung im Wohngebäude gefördert. Aber auch für Neubauten gibt es attraktive Fördermöglichkeiten im Rahmen des KfW Förderprogramms.

Heizung modernisieren – langfristig profitieren

- Wertsteigerung der Immobilie
- Direkte Senkung der Energiekosten
- Aktiver Klimaschutz durch geringeren Ressourcenverbrauch
- Erhöhung der Ausfallsicherheit, Minimierung von Reparaturkosten

BEG Fördermöglichkeiten

Wer die Finanzierung seiner neuen Heizung plant, sollte ganzheitlich denken. Denn glücklicherweise funktioniert das auch bei der Förderung. Denn: förderfähig sind nicht nur die Anschaffungskosten des neuen Wärmeerzeugers, sondern auch die Kosten für Installation und Inbetriebnahme sowie die erforderlichen Umfeldmaßnahmen.*

BEG-Zuschussförderung

Seit Ende Juli 2022 gilt die neue, vereinheitlichte Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Hierbei sind schon bestehende Förderprogramme zusammengefasst und neu strukturiert worden. Ein zentraler Bestandteil ist die Zuschussförderung für Einzelmaßnahmen BEG EM, die vom BAFA vergeben wird. Die Sanierungsförderung zum Effizienzhaus sowie die Neubauförderung erfolgt als zinsgünstiger Kredit mit Tilgungszuschuss über die KfW-Förderbank.

Förderfähige Projekte laut BEG

- Wohn- und Nichtwohngebäude, private Antragsteller und andere, deren Bauantrag/Bauanzeige mindestens 5 Jahre zurückliegt
- In Wohngebäuden werden die förderfähigen Kosten für die BEG-Förderung von Einzelmaßnahmen auf maximal 60.000 € pro Wohneinheit und Jahr begrenzt
- In Nichtwohngebäuden werden die förderfähigen Kosten auch Einzelmaßnahmen auf maximal 1.000 € pro Quadratmeter Netto-Grundfläche begrenzt

Heizungstauschbonus

Für Einzelmaßnahmen bei der Heizungssanierung können Sie mit einer Basisförderung zwischen 10 und 30% rechnen. Hinzukommen können weitere 10% Förderung bei Austausch funktionstüchtiger Öl-, Kohle-, Nachtspeicherheizungen sowie Gasetagenheizungen und seit mind. 20 Jahre betriebener Gas-Heizungen. Informieren Sie sich ebenfalls über weitere regionale Förderungen als mögliche Ergänzung.

Quelle: (*) Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021.

Quellen: (*) Bundesamt für Wirtschaft und Auffuhrkontrolle: Merkblatt zu den förderfähigen Kosten. Stand: 26.03.2020



Förderung im Neubau

Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht

grundsätzlich nicht.

Energieeffizientes Bauen ist heute wichtiger denn je. Nicht nur um direkt die Weichen für viele Jahrzehnte emissionsarmes und kostengünstiges Heizen zu stellen, sondern auch um eine möglichst hohe staatliche Förderung geltend machen zu können. Für ein Effizienzhaus inklusive der Heizung kann ein Kredit mit Tilgungszuschuss bei der KfW beantragt werden.

Im Rahmen der Neubauförderung können aktuell nur Anträge für die Effizienzhaus-Stufe 40 mit Nachhaltigkeits-Klasse gestellt werden. Dafür müssen Sie die Voraussetzungen des Qualitätssiegel "Nachhaltiges Gebäude" erfüllen. Die Höhe des Tilgungszuschusses für Neubauten beträgt 5%. Der Einbau und Anschluss von Gas-Brennwertgeräten als einiziger Wärmererzeuger ist nicht förderfähig. Einzig Wärmeerzeuger auf Basis erneuerbarer Energien erhalten den staatlichen Förderkredit. Die maximale Kreditsumme beträgt 120.000 €

Verzinsung Förderkredit: ab ab 0,01% Stand 4.8.22 effektiver Jahreszins

Maximale Kreditsumme: bis zu 120.000 Euro Höhe Tilgungszuschuss: 5 % für Neubauten

Effizienzhaus EE

Zur Erreichung der Effizienzhaus-EE-Klasse muss der Energiebedarf im Haus zu mindestens 55 % aus erneuerbare Energien gedeckt werden. Dies gilt sowohl bei Neubau als auch bei Sanierungen.

Effizienzhaus NH

Besonders energieeffiziente Neubauten können die Effizienzhaus Nachhaltigkeitsklasse (NH) erreichen. Dafür müssen sämtliche Anforderungen des BMI-Qualitätssiegels "Nachhaltiges Gebäude" erfüllt werden. In der Effizienzhaus 40 NH-Klasse (Nachhaltigkeits-Klasse) ist nur noch bis Ende 2022 eine KfW-Förderung möglich. Zum Jahresbeginn 2023 plant die Bundesregierung die Neubauförderung komplett neu aufzusetzen.



Fördermöglichkeiten

Modernisierung als Einzelmaßnahme

Von einer fossilen zur Erneuerbaren Energien Heizung und der Staat gibt bis zu 40% Förderung dazu: die Modernisierung im Ein- und Mehrfamilienhaus lohnt sich derzeit auch als Einzelmaßnahme.

 $_{4}$



- zusätzliche Wärmequelle im
 Bestand: die Wärmepumpe ist
 als BAFA-gelistetes Gerät bis
 zu 25 40% förderfähig.

 3 Solaranlage
 Kostanfraie I Imweltangraien
- Kostenfreie Umweltenergien für die klimafreundliche Trink-wassererwärmung nutzen. Zusammen mit einem entsprechenden Speicher eine clevere Einzelmaßnahme im Bestand, die zu 25% gefördert wird.
- 4 Wasseraufbereitung
 Stets optimale Heizwasserqualität sichert die Langlebigkeit Ihrer Heizungsanlage. Kalkschutz, Wasserenthärtungsanlagen und Maßnahmen zur Energieeffizienz gehören zu den förderfähigen Nebenkosten und Limfeldmaßnahmen
- 5 **Trinkwassererwärmer**Frisches Trinkwarmwasser zu
 jeder Zeit, auch in den Bedarfsspitzen bei voller Systemauslastung. Mit einem zum Pufferspeicher passendem Durchlaufwarmwassermodul sind Sie auf
 der sicheren Seite.
- 6 Flachheizkörper
 Ein angenehmes Raumklima
 auf die effiziente Art: Der
 Austausch von Heizkörpern gilt
 mit 15 25% als förderfähige
 Einzelmaßnahme (BEG EM) im
 Zuge einer Modernisierung im
 Wohngebäude.



Wärmepumpen

Zu den förderfähigen Investitionskosten im Rahmen des Bundesförderprogramms (BEG) gehören auch Nebenkosten und "Umfeldmaßnahmen" wie zum Beispiel für Kalkschutz und Wasserenthärtungsanlagen oder Arbeiten und Investitionen, die die Energieeffizienz der geförderten Maßnahme erhöhen bzw. absichern. Damit sind auch Wasseraufbereitungskonzepte grundsätzlich förderfähig.

Förderung im Überblick

Einzuhaltende Mindestwerte der jahreszeitbedingten Raumheizungseffizienz η s (= ETAs) gemäß Ökodesign-Richtlinie (bei durchschnittlichen Klimaverhältnissen und bei 35 °C und 55 °C):

Sole-/Wasser- und Wasser-/Wasser-Wärmepumpen

ηs bei 35 °C 150 % ηs bei 55 °C 135 %

Luft-/Wasser-Wärmepumpen

ηs bei 35 °C 135% ης bei 55 °C 120%

Wärmepumpen-Bonus

Wird im Zuge der Heizungsmodernisierung Wasser, Erdreich oder Abwasser als Wärmequelle erschlossen, erhöht sich die Gesamtförderung um 5%.

Förderstaffel

25% Regelförderung 30% mit Wärmepumpen-Bonus 40% mit Heizungstausch-Bonus

Fördervoraussetzungen

- Die eingesetzte Wärmepumpe muss die Mindestanforderungen an Effizienz erreichen (Ist die gewünschte Wärmepumpe im BAFA-Antragsformular gelistet, erfüllt sie auf jeden Fall die gestellten Mindestanforderungen.)
- Einbau mindestens eines Wärmemengenzählers
- Einbau eines Stromzählers (bei elektrisch betriebenen Wärmepumpen
- Durchführung des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage
- Anpassung der Heizkurve an das entsprechende Gebäude
- Bei Wärmepumpen mit neuer Erdsondenbohrung muss vor der Antragstellung eine verschuldensunabhängige Versicherung gegen unvorhergesehene Sachschäden abgeschlossen werden und die Bohrfirma nach DVGW zertifiziert sein
- Heizungsmodernisierungen in bestehendem Gebäude, dessen Bauantrag/Bauanzeige mindestens 5 Jahre zurückliegt



Solarkollektoren

Wer im Bestand seine Heizungsanlage modernisiert und einen ersten Schritt in Richtung Nachhaltigkeit gehen will, der kann mit Hilfe von Solarkollektoren und einem Pufferspeicher sein Trinkwasser umweltfreundlich und effizient erwärmen. Dabei ist auf die BAFA-Förderfähigkeit des ausgesuchten Modells zu achten.

Förderung im Überblick

Fördervoraussetzungen

- Förderung für vom BAFA als förderfähig eingestufte und gelistete Kollektoren mit gültigem Solar-Keymark-Zertifikat
- Nach Solar Keymark muss ein jährlicher Kollektorertrag von mindestens 525 kWh/m² nachgewiesen werden
- Heizungsmodernisierungen in bestehendem Gebäude, dessen Bauantrag/Bauanzeige mindestens 5 Jahre zurückliegt

Solarkollektoranlage mit ertragsabhängiger Förderung

- Anlagen müssen mindestens 20 m² Bruttokollektorfläche aufweisen
- Wohngebäude müssen mindestens 3 Wohneinheiten haben
- Nichtwohngebäude müssen mindestens 500 m² beheizbare Nutzfläche haben
- Der solare Deckungsgrad anhand einer Simulationsberechnung muss mindestens 50% betragen

Wichtig

Es gibt keinen Heizungstauschbonus für reine Solaranlagen, da sie in unseren Breiten nicht zur alleinigen Beheizung (100% Heizlast) eines Gebäudes ausreichen.

Erneuerbare Energien-Hybride

Die förderfähige Kombination aus einer Wärmepumpe und Solarthermie zur EE-Hybridanlage arbeitet besonders umweltfreundlich. Die Trinkwassererwärmung läuft über die Solaranlage. Die Wärmepumpe sorgt für die Grundwärme im Haus und hilft dann aus, wenn die durch die Solaranlage erzeugte Temperatur nicht mehr ausreicht.

Förderung im Überblick

- Gefördert werden Heizungsmodernisierungen als Einzelmaßnahme im Rahmen der Modernisierung zum Effizienzhaus und beim Neubau eines Effizienzhaus 40 NH
- Kombinierte Heizungssysteme müssen die jeweiligen technischen Vorgaben erfüllen

Wohngebäude	Nichtwohngebäude
5%	12,5 %
5%	25 %
5%	-
10 %	35 %
15 %	40 %
20%	45 %
	5% 5% 5% 10% 15%

^{*} Bei Erreichen einer Effizienzhaus-/-gebäude- 40 NH-Klasse kann ein KfW-Kredit von max. 120.000 € je Wohneinheit mit 5% Tilgungszuschuss beantragt werden.

^{**} Bei Erreichen einer Effizienzhaus-EE-Klasse erhöht sich der jeweils anzusetzende Prozentwert um zusätzliche 5%. Auch wenn ein Vorhaben zugleich eine Effizienzhaus-/-gebäude-EE- und eine Effizienzhaus-/-gebäude-NH-Klasse erreicht, erhöht sich der Prozentsatz nur einmal um 5%.



Wasseraufbereitung

Stets optimale Heizwasserqualität sichert die Langlebigkeit Ihrer Heizungsanlage. Kalkschutz, Wasserenthärtungsanlagen und Maßnahmen zur Energieeffizienz gehören zu den förderfähigen Nebenkosten und Umfeldmaßnahmen. Damit sind die BRÖTJE Wasseraufbereitungskonzepte AguaSave Home und AguaClean Home grundsätzlich förderfähig.

Vorteile im Überblick

- Zuverlässige Verhinderung von Ablagerungen, Verschlammungen und Korrosionen in der Heizungsanlage
- Optimale Sicherung der Energieeffizienz der neuen Heizungsanlage
- Effizienzsteigerung führt zu Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
- Langfristige Vermeidung von Reparaturen, Störungen oder vorzeitigen Ersatzinvestitionen

Flachheizkörper

Sorgen Sie auch dort für eine Verbesserung, wo die Wärme ankommt und verteilt wird: mit einem modernen, effizient arbeitenden Heizkörper. Als Einzelmaßnahme oder im Paket mit einer Heizungssanierung können Sie sich den Austausch Ihrer Heizkörper fördern lassen.

Förderung im Zuge einer Kesselsanierung

- Einbau von Niedertemperatur-Heizköpern (VL-Temperatur ≤ 60 °C) oder Tausch von Thermostatventilen
- Förderung als spezifische Umfeldmaßnahme "Kosten für Wärmeverteilung und Wärmeübergabe"
- Fördersatz zwischen 20 und 45%, abhängig vom zukünftigen Wärmeerzeuger
- Berücksichtigt werden Kosten für Installation, Inbetriebnahme und erforderliche Umfeldmaßnahmen

Förderung bei reinem Austausch der Heizkörper

- Optimierung bei gleichzeitigem Erhalt des Wärmeerzeugers
- Förderung von 20% für den Tausch von Heizkörpern gegen Niedertemperatur-Heizkörper (VL-Temperatur ≤ 60°C) oder für den Einbau von voreinstellbaren Thermostatventilen
- Durchführung eines hydraulischen Abgleichs

Fördersätze auf einen Blick

	Einzelmaßnahmen im Bestand*		
Art der Anlage	Förderung	Förderung mit Heizungs- tauschbonus	Maximal mögliche Förderung
Wärmepumpe	25% - 30%	10 %	35% - 40%
Solarkollektoranlage	25%	-	25%
Erneuerbare- Energien-Hybride (EE-Hybride)	25%	10 %	35%
Wasseraufbereitung	Komponenten zur Aufbereitung des Heizungswassers können in die Förderung der Gesamtinvestition integriert werden.		
Heizkörpertausch/ Flachheizelemente (Heizungsoptimierung, Kesselsanierung)	15 % Heizungsoptimierung mit vorliegendem iSFP 20 % mit WP zusammen: 35 - 40 %		

Neubau und energetische Sanierung von Wohngebäuden**		
Energetische Sanierung zum Effizienzhaus 100, 85, 70, 55, 40	Neubau Effizienzhaus 40 NH	
5% - 25% 10 - 30% bei EE-Klasse	5%	
5% - 25% 10 - 30% bei EE-Klasse	5%	
5% - 25% 10 - 30% bei EE-Klasse	5%	
Komponenten zur Aufbereitung des Heizungswassers können in die Förderung der Gesamtinvestition integriert werden.		
Für Heizkörpertausch/Flachheizelemente (Heizungsoptimierung, Kesselsanierung) im Neubau sind keine Förderungen erhältlich.		

^{*} Die prozentualen Angaben beziehen sich auf max. 60.000 € pro Wohneinheit und Jahr. Aufgrund der Übersichtlichkeit wurden die Darstellungen vereinfacht, Angaben können abweichen. Fördersätze Stand: 08/22.

^{**}Die prozentualen Angaben beziehen sich auf eine maximale Kreditsumme in Höhe von 120.000 € bzw. 150.000 € bei Nutzung der Erneuerbaren-Energien-Klasse und Nachhaltigkeitsklasse pro Wohneinheit (seit 01.07.2021)... Aufgrund der Übersichtlichkeit wurden die Darstellungen vereinfacht, Angaben können abweichen. Fördersätze Stand: 08/22.

Förderung Schritt für Schritt

Zahlen überzeugen: für wen das Thema Förderung bislang noch zu theoretisch war, für den zeigen wir wie eine gelungene Heizungssanierung in der Praxis abläuft und mit wie viel Fördergeldern Sie konkret rechnen können. In diesem Beispiel wird die Ölheizung gegen eine moderne, umweltschonende Heizungslösung mit Wärmepumpe getauscht.

Förderrechenbeispiel Luft-Wasser-Wärmepumpe

- 1 Vorort-Termin mit Ihrem BRÖTJE Fachhandwerker zur Bestandsaufnahme und Erarbeitung Ihrer individuellen Modernisierungslösung
- 2 Angebotserstellung Ihres gewünschten neuen Heizsystems (Kosten für Installation, Einbau und Inbetriebnahme können in der Auftragssumme enthalten sein und zählen auch zu den förderfähigen Kosten!)

Angebot Heizungsanlage EE-Hybrid	Brutto-Listenpreis
Wärmepumpe BLW Mono-P 6 OH (Systempaket mit Trinkwassererwärmer EAS 200 ^c)	+ 11.480 €
Zubehör (Absperr-Set, Modul BSM ^D , UWG)	+ 500 €
Unvorhergesehenes (ca. 10 %)	+ 1.420 €
Summe	= 13.400 €

- 3 Sie stellen den Online-BAFA-Förderantrag auf Basis Ihres Angebots
- 4 Zur offiziellen Auftragserteilung sollte mindestens die Eingangsbestätigung der BAFA, besser noch der Bewilligungsbescheid vorliegen.
- 5 Der Auftrag für die BRÖTJE Hybridheizung kann erteilt werden.
- 6 Nach Heizungseinbau laden Sie die Nachweise zur Auszahlung der Förderung im KfW-Zuschussportal hoch.

Gesamtförderung	
25% Wärmepumpe	+ 3.350 €
+ 10% Heizungstauschbonus	+ 1.340 €
Mögliche Gesamtförderung bei diesem Projekt	= 4.690 €

Gesamtinvestition mit Förderung	
Beispiel Investitionskosten Wärmepumpe	+ 13.400 €
Gesamtfördersumme	- 4.690 €
Gesamtinvestition abzgl. Förderung	= 8.710 €

Im vorliegenden Beispiel konnten die Investitionskosten mit Hilfe unterschiedlicher Förderboni um insgesamt **35 % gesenkt** werden.

Minimaler Aufwand, maximale Zuzahlung: Der BRÖTJE Förderservice

Gehen Sie auf Nummer sicher und vertrauen Sie auch bei der Förderung auf den Experten. Denn niemand beschäftigt sich gerne mit Formularen und Anträgen. Deshalb nimmt Ihnen der BRÖTJE Förderservice diese entscheidende Aufgabe ab. Über die Förderhotline sind die Mitarbeiter jederzeit erreichbar und beantworten alle Fragen zur Förderung Ihrer geplanten Heizungsmodernisierung.

Leistungen im Komplettpaket

- Prüfung der Programme auf Verfügbarkeit und Kombinierbarkeit
- Ermittlung und Berechnung der maximalen Förderung
- Vorbereitung aller Formalitäten und Beantragung der staatlichen BEG-Zuschüsse
- Führung der Nachweise zum Abruf der Fördergelder nach Heizungseinbau
- Detaillierte Informationen und vorbereitete Unterlagen zur Ausschöpfung weiterer Fördergelder von Land, Kommune oder Energieversorger

Den kostenpflichtige BRÖTJE Förderservice (289,- € inkl. MwSt.) können Sie vor Beginn der Heizungsmodernisierung mit der Förderservice-Checkliste und Ihrem Heizungsangebote beauftragen.

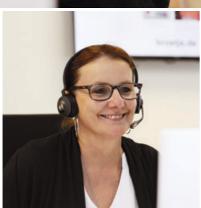
Die BRÖTJE Förderhotline erreichen Sie unter T: +49 6190 9263 424.



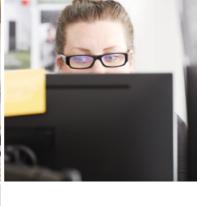


















Einfach näher dran

Ein warmes Zuhause ist mehr als nur ein Grundbedürfnis. Mit über 100 Jahren Branchenerfahrung entwickeln und fertigen wir am Standort Rastede nicht nur Heizungs- und Wärmetechnik, sondern tragen auch dazu bei, dass sich Menschen wohlfühlen.

Die Zuverlässigkeit und die Langlebigkeit unserer Produkte sind das Ergebnis höchster, sorgsam überwachter Qualitätsstandards, die wir für Materialien, Komponenten und unsere Mitarbeiter setzen. Deshalb können wir registrierten BRÖTJE Kunden unsere umfangreichen Garantiepakete anbieten. Mehr dazu finden Sie auch auf broetje.de.

Ausgezeichneter Werkskundendienst

Die beste Heizungsanlage ist die, die man nicht bemerkt. Deshalb kümmert sich unser Serviceteam schnell und zuverlässig um die Wartung und die Reparaturarbeiten an Ihrem Heizsystem. Reaktionsschnelligkeit, Termintreue und ein lösungsorientierter, kompetenter Service – auch an der Seite Ihres Fachhandwerkers – stehen für uns an oberster Stelle.



Markenqualität zum fairen Preis



Langlebige Technologie mit 5-Jahre-Systemgarantie



Ausgezeichneter, deutschlandweiter Werkskundendienst



Flexibel nachrüstbar – auch kompatibel mit unterschiedlichen Systemen



Einfach Förderungen beantragen – mit dem BRÖTJE Förderservice





Ihr BRÖTJE Fachhandwerker



Climate Partner oklimaneutral

Druck | ID 10465-1703-1015

August Brötje GmbH | broetje.de

 \Box



L